

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 33 (1976)

**Heft:** 5

**Rubrik:** plan-Mosaik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Deutsche Öffentlichkeit noch nicht «umweltbewusst»

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen, ein unabhängiges Gutachtergremium der deutschen Bundesregierung, unterbreitete in Bonn dem Bundesinnenminister ein Gutachten über «Umweltprobleme des Rheins». Das Gutachten, das bewusst von nur globalen Betrachtungen der Umweltpolitik Abstand hält, versucht eine integrierte Betrachtung des Rheins und des von Rhein und Rheintal ökonomisch und ökologisch geprägten Gebietes. Das «Rheingebiet», das als Kernzone der Bundesrepublik von Wirtschaft und Bevölkerung überdurchschnittlich genutzt wird, ist ein Schwerpunkt der deutschen Umweltpolitik. Von allen Investitionen der öffentlichen Hand und der Industrie für Kläranlagen und Kanalisation, die von 1970 bis 1974 von 2,5 Milliarden auf rund 4 Milliarden Mark pro Jahr anstiegen, entfielen 70 % auf das Rheineinzugsgebiet. Allerdings scheint die Klage der Sachverständigen begründet, das Interesse für die Reinhaltung des Rheins sei in der deutschen Öffentlichkeit noch sehr gering: An der Pressekonferenz des Rates waren überwiegend ausländische Journalisten – Holländer, Schweizer – anwesend.

Als allgemeine Erkenntnisse aus ihrer Studie leitet der Rat ab, dass bisher kaum Erkenntnisse über die langfristigen Nebenwirkungen der Umweltverschmutzung vorliegen, dass Schmutzeinleitungen in den Rhein noch relativ leicht möglich sind und dass die Umweltplanung bisher nur sektorale betrieben werde. Im einzelnen zog der Rat für die Rheinsanierung sieben Folgerungen aus seiner Untersuchung. Die Rheinsanierung ist in erster Linie ein deutsches Problem; die deutschen Rheinanlieger produzieren einerseits die weitaus höchste Umweltbelastung, andererseits ist die Bundesrepublik wegen der vielfältigen und intensiven Nutzungen des Rheins auf ein ökologisch intaktes System «Rhein» angewiesen. Das am besten geeignete Instrument zur Gewässerreinhaltung ist eine wirksame Abwasserabgabe, da erst damit Reinigungsmassnahmen wirtschaftlich interessant werden; das klassische Instrumentarium des Wasserrechts mit Einleitungsverboten, Emissionsnormen und Auflagen erwies

sich als nicht ausreichend. Öffentliche Zuschüsse und Subventionen bedeuten eine Abweichung vom Verursacherprinzip und lassen keine durchgreifenden Erfolge erwarten. Investitionen zur Sanierung des Rheins müssen schwerpunktmässig eingesetzt werden; nur einige Einleiter verursachen die halbe Schmutzfracht des Flusses. Der Sachverständigenrat schlägt die Schaffung einer Informationssituation für den Rhein vor, die ein vollständiges und einheitliches Informationssystem für die Trinkwasser- und die Abwasserseite zu schaffen hätte. Zu den nationalen Bemühungen muss eine internationale Koordination hinzutreten. Die Kosten für die langfristige Sanierung des Rheins werden von den Sachverständigen auf 1,3 bis 1,5 Milliarden Mark jährlich errechnet und damit als gesamtwirtschaftlich tragbar erachtet.

## Gegen die Verschmutzung des Mittelmeers

Zwölf Mittelmeerstaaten haben in Barcelona einen Vertrag unterschrieben, der dem Zweck dienen soll, die Verschmutzung des Mittelmeers einzuschränken. Die unterzeichnenden Länder, manche von ihnen durch Minister vertreten, waren: Zypern, Ägypten, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Libanon, Malta, Monaco, Marokko, Spanien und die Türkei. Vier Länder, Jugoslawien, Syrien, Libyen und Tunesien, haben noch nicht unterschrieben, weil sie mehr Zeit benötigen, um den Vertrag zu studieren. Zwei Mittelmeerlande, Albanien und Algerien, waren nicht an der Konferenz vertreten. Der Vertrag enthält eine Liste von chemischen Materialien, die nicht in das Mittelmeer abgelagert werden dürfen, sowie eine zweite «schwarze Liste» von Substanzen, die nur mit besonderer Bewilligung abgelagert werden können.

## Europäische Zusammenarbeit im Umweltschutz

Die Schweiz arbeitet auf dem Gebiet des Umweltschutzes mit den Europäischen Gemeinschaften zusammen. Experten unseres Landes haben sich in Brüssel mit Vertretern der zuständigen EG-Kommission getroffen und beschlossen, die nächsten sechs Monate

dem gemeinsamen Studium der folgenden vier Probleme zu widmen: Messmethoden betreffend Wasser- und Luftverschmutzung, Verschmutzung der unterirdischen Gewässer, Abwärme von Kraftwerken (einschliesslich Kernkraftwerken) und Lärm.

Der Meinungsaustausch geht auf einen am 12. Dezember des vergangenen Jahres unterzeichneten Briefwechsel über den gegenseitigen Informationsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zurück. Nun sehen die Experten der Schweiz und jene der EG-Kommission vor, Ende September 1976 in Genf eine weitere Bilanz der Arbeiten auf dem Gebiet der Umweltschutzgesetzgebung und -forschung zu ziehen. Wie sich einem im Bundeshaus veröffentlichten Communiqué entnehmen lässt, begrüssen die Vertreter beider Seiten «den Geist der Zusammenarbeit, in welchem sich der gegenseitige Informationsaustausch abwickelt», sowie die Bemühungen zum Abschluss eines europäischen Übereinkommens über den Schutz der internationalen Süßwasserreserven gegen Verunreinigung. Sie hätten zudem in Aussicht gestellt, die Verhandlungen in bezug auf das Übereinkommen zum Schutze des Rheins gegen chemische Verunreinigung im Rahmen des Möglichen zu beschleunigen.

## Zwei Dächer über dem Kopf . . .

... haben die Bewohner dieses Hauses, nämlich ein Ziegeldach und darüber noch eines aus Beton. Das Gebäude steht unter einer Brücke der N 3 kurz vor Zürich. (Aufnahme: Comet)



## Richtlinien über Abwasseranlagen

Die im Jahre 1969 erstmals gedruckten Richtlinien über Abwasseranlagen sind inzwischen aufgrund gesammelter Erfahrungen überarbeitet und mit einem ausführlichen Erläuterungs- und Bilderteil versehen worden. Es werden darin Massnahmen baulicher und betrieblicher Art zur Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten, Vergiftungen und Explosionen in Abwasserreinigungsanlagen aufgezeigt. Im Bilderteil werden ausführlich die mechanischen, baulichen und gastechnischen Einrichtungen erläutert. Diese Richtlinien geben dem Erbauer und den mit dem Betrieb und dem Unterhalt Beschäftigten Hinweise zum sicherheitsgerechten Bau und Betrieb solcher Anlagen. Die Richtlinien sind in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich und können unter der Form. Nr. 1781 bei der SUVA, Postfach, 6002 Luzern, kostenlos bezogen werden.

## Für verschärzte Lärm- und Abgasvorschriften

Im Entwurf über die Verordnung über Bau und Ausrüstung der Motorfahrzeuge (BAV) vom 24. Dezember 1975 schlägt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bescheidene Verbesserungen der heute absolut ungenügenden Abgas- und Lärmvorschriften für Motorfahrzeuge vor. Der Schweizerische Strassenverkehrsverband und der ACS wenden sich gegen die vorgesehenen Massnahmen und bezeichnen diese als unzulässige Benachteiligung der schweizerischen Automobilisten. Das Genfer Autosalon-Komitee meint, die Termine für die Einführung seien zu kurz, und darum könnten mehr als 40 % der eingeführten Motorfahrzeuge nicht mehr immatrikuliert werden. Die Minimalvorschriften der EG dürften, meint das Komitee, von der Schweiz nur unverändert übernommen werden.

Die Schweizerische Liga gegen den Lärm, die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU), die Stiftung Gesunde Schweiz Jetzt und der World Wildlife Fund (WWF) setzen sich mit Nachdruck für die Verbesserung der heute geltenden Vorschriften ein. Von einer unzulässigen «Benachteiligung der schweizerischen Automobilisten» kann im Ernst nicht die Rede sein. Auch Automobilisten leiden – genauso

## IAWPR – Internationale Vereinigung für Wasser- und Abwasserforschung

Vom 17. bis 22. Oktober 1976 findet in Sydney (Australien) der 8. Kongress der IAWPR (International Association on Water Pollution Research) statt.

An fünf aufeinanderfolgenden Tagen werden die Verhandlungen geführt und 72 Themenkreise in verschiedenen Räumen, A, B, und C, behandelt (wobei die Lokale A und B für die englische, französische und deutsche Sprache vorgesehen sind, während im Raum C lediglich Englisch gesprochen wird), und zwar nach folgendem Vortrags- und Diskussionskonzept:

1. Ableitung in Küstengewässer und Brackwasser
2. Raumplanung im Zusammenhang mit Qualitätskriterien der Gewässer
3. Bewirtschaftung von Nahrungsmittel- und Landwirtschaftsabfällen in ländlichen Gegenden
4. Identifikation und Dokumentation von Gewässerverunreinigungen

### 5. Geeignete Methoden einer wirksamen Abwasserbehandlung

Sie werden aus dem definitiven Programm, das Sie beim Unterzeichneten oder bei der am Schluss erwähnten Kongressleitung in beliebiger Zahl anfordern können, den Inhalt und die bis heute feststehende personelle Besetzung ersehen. Es liegt aber im Interesse unserer Landesgruppe, dass noch weitere Kollegen zur Besteitung der Vorträge angemeldet werden, wobei das Organisationskomitee erwartet, dass wirklich kompetente Fachleute, insbesondere als Chairmen, Recorders und Discussors, zum Kongress delegiert werden, die einen fruchtbaren Gedankenaustausch gewährleisten.

Für die Damen und anderen Begleitpersonen der Kongressteilnehmer wird folgendes Sonderprogramm in Aussicht genommen:

1. Offizielle Begrüssung im Opernhaus von Sydney
2. Australisches Picknick
3. Modeschau
4. Kreuzfahrt im Hafen von Sydney
5. Unterhaltungsabend in der Konzerthalle des Opernhauses
6. Kongressbankett

Nach Abschluss des Kongresses sind laut Programm noch vier weitere Exkursionen nach Melbourne vorgesehen.

Mitglieder der IAWPR können reduzierte Kongressgebühren sowie andere Kostenermässigungen in Anspruch nehmen. Definitive Anmeldungen erfolgen am besten direkt an das Kongresssekretariat:

*IAWPR, 8th International Conference  
GPO Box 2609*

*Sydney 2001 (Australia)*  
In der bestimmten Hoffnung, dass möglichst viele Kollegen die Schweiz am 8. IAWPR-Kongress in Sydney vertreten werden, bin ich mit freundlichen Grüßen Ihr

Professor Dr. Otto Jaag,  
Präsident des Schweizer Komitees  
für die Mitgliedschaft in der IAWPR



## **Schleppende Gesetzgebung im Gewässerschutz**

Der Verein zur Förderung der Wasser- und Lufthygiene (VFWL) hat in Luzern seine Mitgliederversammlung abgehalten und eine Informationstagung über den Umschlag und den Transport wasergefährdender Flüssigkeiten durchgeführt. Diese diente vor allem einer Standortbestimmung über die Probleme, die sich bei den verschiedenen Verkehrsträgern im Zusammenhang mit der längst fälligen eidgenössischen Verordnung über die Umschlagplätze ergeben. Der VFWL-Präsident, Ständerat W. Jauslin, stellte in seiner Eröffnungsansprache fest, dass der schleppende Erlass verbindlicher Ausführungsbestimmungen zum Gewässer-

schutzgesetz sowie die Revision überholter Vorschriften eine höchst unerfreuliche Lage für die betroffenen Anlagebesitzer wie auch für den Beratungsdienst des VFWL schaffen.

Die Gründe für diese Verzögerungen liegen nach Auffassung von Ständerat Jauslin in einem Streben nach Perfektionismus in Form allzu starker Ausrichtung der Erlasse auf das technische Detail und vor allem bei der Art und Weise, wie in der Schweiz die Gesetze entstehen (ungünstiges Vernehmlassungsverfahren mit bereits in Artikel gegliederten Entwürfen). Er schlägt vor, einen in England praktizierten Weg zu gehen: zuerst im Vernehmlassungsverfahren einzelne Probleme im grundsätzlichen behandeln, die Anliegen dabei konkretisieren und nachher eine gute rechtliche Formulierung dafür finden.

Weder Bund noch Kantone noch Gemeinden sollten sich im übrigen darauf versteifen, alles bis ins letzte Detail in eigener Regie machen zu wollen. Der VFWL wäre durchaus in der Lage, bei der Ausarbeitung von Erlassen mitzuwirken, erste Vorschläge zu erarbeiten und Behörden wie Wirtschaft zu beraten.

Der VFWL, dessen Trägerschaft etwa 20 Branchenverbände und 200 Firmen umfasst, hat das Ziel, als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Behörden zu wirken und praktische Arbeit auf dem Gebiet der Wasser- und Lufthygiene zu leisten. Er verfügt in seinem Inspektiorat über eine neutrale, firmenunabhängige Dienstleistungsorganisation mit Laboratorium sowie eine Technische Kommission.

# **scheKoli**

*Praxisbewährte Methoden*

*die Umwelt zu schützen und*

# **tanklacke**

# **+kunststoff beschichtungen**

*den Tankbesitzer vor Schaden zu bewahren!*



**ScheKoli AG Fabrik hochwertiger Lacke und Farben**  
9491 Bendern, Tel. 075/3 20 20